Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09221560

Kreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Gemeinde Heidenau, Stadt

Anschrift Platz der Freiheit 1; 2; 3; 4; 5; 6

Gem. * Fl-stck. * Flur Mügeln * 301/25

Bauwerksname Wohnanlage Platz der Freiheit

Kurzcharakteristik

Mehrfamilienhaus einer Wohnanlage; stilistisch zwischen Klassischer Moderne und Traditionalismus, baugeschichtlich und städtebaulich von Bedeutung (vgl. Platz der Freiheit 7-10)

Denkmaltext

Die Bebauung des Bahnhofsvorplatzes in Heidenau (-Nord) ist denkmalwürdig aus baugeschichtlichen, ortsentwicklungsgeschichtlichen und städtebaulichen Gründen. Die beiden Wohnblöcke, dreigeschossige verputzte Ziegelbauten mit ausgebautem (stehende Gaupen) Satteldach, entstanden 1935-36 (Nrn. 1-6) und, rechtwinklig dazu, bis 1938 (Nrn. 7–10) durch den Dresdener Architekten Voges in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt von Heidenau, das nach dem Zusammenschluss mehrerer Gemeinden 1923 das Stadtrecht erhalten hatte. In der Folge war man interessiert, durch stadtplanerische Maßnahmen wie großflächig angelegten Siedlungsbau und (wie im vorliegenden Fall damit verbunden) Platzbildungen den städtischen Charakter Heidenaus, das ja keine gewachsene Stadt war, zu fördern. Für diese umfassenden Aktivitäten ist auch der zeitgleiche Ausbau der am Bahnhof gegenüber beginnenden Müglitztalbahn auf Normalspur und einheitliches Design charakteristisch. 1939 wurde der durch die in Rede stehenden Bauten geprägte Platz eingeweiht. Erst in den 1940er Jahren und nun klar auf die Kriegsvorhaben ausgerichtet, kamen mit der Unterbunkerung der großen Grünanlage die städtebaulichen Ambitionen zum Erliegen. Man kann somit diejenigen Bauten, die dem „städtischen Ausbau“ Heidenaus dienten, als die ortsentwicklungsgeschichtlich prägnantesten bezeichnen. Nirgends ist das optisch und strukturell stärker und so eindeutig nachzuvollziehen wie beim Platz der Freiheit mit seiner Bebauung. Hervorragend kann außerdem an diesen Objekten die Nachwelt erkennen, wie das bauliche Erbe der Klassischen Moderne der 1920er Jahre sukzessive mit den konservativeren, durch einen rückwärtsgewandten Heimatschutzgedanken bedingten Formen der 1930er Jahre vermischt wurde. Für Ersteres stehen noch die gerade verdachten, wie ausgeschnitten wirkenden Eingänge und die fast bündigen Fenster der drei Hauptgeschosse, die durch ihr liegendes Format und ihre Dreiteilung die Wand als elegant proportionierte Fläche darstellen. Für die Abwendung von der Moderne kann man die recht steilen Satteldächer der Blöcke anführen und vor allem den romantisierenden Eckturm des drei Jahre später entstandenen Wohnblocks Nr. 7-10. Klar wird an diesen Anschauungsobjekten von hohem Dokumentationswert, dass mit dem NS-Regime die baulichen Formen der Neuen Sachlichkeit nicht über Nacht verschwanden und dass noch lange städtebauliche Prämissen der 1910er und 1920er Jahre die „Formen“ der eindimensionalen Kriegsvorbereitung und –produktion dominierten.

LfD/2014

Datierung 1935-1936 (Mehrfamilienwohnhaus)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer **20 E 1189**
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung



Fotonummer	**F 09221560 A**
Aufnahmejahr	2012
Fotograf	Machold, Bärbel
Beschreibung	Mietshauszeile in offener Bebauung (vgl. Platz der Freiheit 7-10), Ansicht der Straßenseite mit Eingängen



Fotonummer	**F 09221560 B**
Aufnahmejahr	2012
Fotograf	Machold, Bärbel
Beschreibung	Mietshauszeile in offener Bebauung (vgl. Platz der Freiheit 7-10), Ansicht der Rückfront

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.